

## Entwicklungspolitischer Rundbrief Nr. 19

### Heike Hänsel

Entwicklungspolitische Sprecherin und Obfrau  
im Unterausschuss Vereinte Nationen

### Hüseyin-Kenan Aydin

Obmann im Ausschuss für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung



Berlin, den 14.12.2007

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde,

auf dem **EU-Afrika-Gipfel** am 8. und 9. Dezember in Lissabon traten die afrikanischen Staaten selbstbewusst auf. DIE LINKE begrüßt den von den AU-Staaten formulierten Anspruch auf eine gleichberechtigte Partnerschaft mit der Europäischen Union und kritisiert zugleich die bisherige Afrika-Politik der EU. Wir dokumentieren ab S. 2:

- Rede von Hüseyin Aydin (16.11.2007): Entwicklungszusammenarbeit muss dort ansetzen, wo der Markt versagt
- Pressemitteilung von Hüseyin Aydin (8.12.2007): EU-Afrika-Gipfel im Zeichen des europäischen Egoismus
- Diskussionspapier von Hüseyin Aydin: Die EU-Mission in Tschad und Zentralafrikanischer Republik (23.10.2007)

Zahlreiche größere afrikanische Staaten lehnten auf dem Gipfel die Unterzeichnung von **Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs)** ab. Damit ist die aggressive Freihandelspolitik der Europäischen Kommission gescheitert. Jetzt müssen schnell solidarische Alternativen entwickelt werden, forderte die DIE LINKE in der EPA-Debatte im Bundestag in dieser Woche. Wir dokumentieren ab S. 11:

- Rede von Heike Hänsel (13.12.2007): Statt EPAs von oben – gerechte Beziehungen von unten!
- Antrag der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 16/7434): EU-AKP-Abkommen: Faire Handelspolitik statt Freihandelsdiktat
- Gastkommentar von Heike Hänsel in der Linkszeitung: Eine andere Handelspolitik mit Afrika ist möglich und nötig (10.12.2007)
- Schriftliche Fragen von Heike Hänsel und Antworten der Bundesregierung (6.12.2007) zum Stand der EPA-Verhandlungen

Mit dem **kolonialen Erbe** Deutschlands und Europas in Afrika befassten sich zwei Kleine Anfragen der Linksfraktion, die wir ab S. 18 dokumentieren:

- Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 16/6824; 16/7241): Zukunft des Kulturzentrums Okakarara in Namibia
- Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 16/6502; 16/6704): Ausleihe der Büste der Nofretete nach Ägypten

## Entwicklungszusammenarbeit muss dort ansetzen, wo der Markt versagt

***Rede im Plenum des Deutschen Bundestages anlässlich der Afrika-Debatte, Bezug nehmend auf den Antrag der Regierungskoalition „Für eine intensive wirtschaftliche und entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit dem afrikanischen Kontinent auf Augenhöhe“ (Ds. 16/5257), sowie den Antrag der FDP „Neue Strategien für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Afrika erarbeiten und durchsetzen“ (Ds. 16/5243)***

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen heute zwei Anträge vor, über die wir beraten. Die FDP schreibt in ihrem vorliegenden Antrag, fünf Jahrzehnte weltweite Entwicklungshilfe in Milliardenhöhe hätten an der Armut in Afrika nichts geändert. Das ist ein Kurzschluss, lieber Kollege Addicks; denn die Ursachen für die unbefriedigende Entwicklung verschweigen Sie in Ihrem Antrag.

(Dr. Karl Addicks (FDP): Zuhören!)

Sie verschweigen den Schuldendienst und die Zinslast, die die afrikanischen Länder zu tragen haben und hatten. Sie verschweigen, dass seit den 70er-Jahren insgesamt 400 Milliarden US-Dollar aus Afrika herausgeschafft worden sind.

(Dr. Karl Addicks (FDP): Durch Kleptokraten, ja!)

Sie verschweigen, dass Privatbanken, IWF und die Weltbank Afrika über Jahrzehnte in einem Würgegriff hielten. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP, das, was Sie fordern, nämlich Liberalisierung und Marktöffnung, wurde den Afrikanern unter dem Begriff Strukturanpassung längst aufgedrückt. Aber all das ist gescheitert. Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis!

(Beifall bei der LINKEN)

Wer die Entwicklungszusammenarbeit infrage stellt, ist zynisch.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie bringt etwas, wenn sie richtig angesetzt wird. So hat Sansibar Herr Fischer, Sie fischen dort gelegentlich bedeutsame Fortschritte bei der Bekämpfung der Kindersterblichkeit erreicht. Entscheidend dafür war eine Aufklärungskampagne der WHO. Die WHO stellte kostenlos Medikamente und Moskitonetze zur Verfügung; die Malariainfektionen gingen dort um 90 Prozent zurück. Die Arbeit der WHO ist erfolgreiche Entwicklungshilfe, mitfinanziert durch deutsche Entwicklungsgelder.

Andere haben weniger Glück. In Westafrika sterben jedes Jahr Hunderttausende an der dort verbreiteten Schlafkrankheit. Der Grund: Für die Pharmaindustrie ist Westafrika kein lukrativer Markt, weil die Menschen dort die Medikamente nicht bezahlen können. Die Linke sagt: Der Zugang zu Gesundheit, zu Bildung und zu Trinkwasser ist ein Menschenrecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Entwicklungspolitik muss auf die Etablierung der sozialen Sicherungssysteme ausgerichtet sein. Doch von einer systematischen Ausrichtung auf dieses Ziel sind wir meilenweit entfernt. In die Grundbildung fließt gerade einmal 1 Prozent der bilateralen Entwicklungshilfe.

Im Antrag der Regierungsfractionen finden wir zu dieser Problematik nichts. Es gibt nur Allgemeinplätze. Sie fordern die Effizienzsteigerung der Entwicklungszusammenarbeit, aber Sie benennen keine konkreten Strategien; sie fehlen in Ihrem Antrag. Stattdessen langweilen Sie uns auf elf Seiten vor allem mit Blabla.

(Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD Hartwig Fischer (Göttingen) (CDU/CSU):  
Kannst Du das mal auf Suaheli sagen!)

Interessant an Ihrem Antrag ist nur, was nicht erscheint, zum Beispiel etwas zur Steigerung der Entwicklungshilfe auf 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Ihr Antrag ist ein Paradebeispiel dafür, wie man alle Probleme beschönigt, ohne sich auf irgendetwas festzulegen.

Besonders skandalös ist Ihr Umgang mit einem der dringendsten Probleme. Ich spreche von Ihrem Verhältnis zu dem Flüchtlingsdrama vor den Toren Europas. Sie fordern ernsthaft, Deutschland müsse sich ich zitiere aus Ihrem Antrag „weiterhin für die wirkungsvolle und humanitäre Eindämmung der anhaltenden Flüchtlingsströme einsetzen“.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ja!)

Aufgrund dieser sogenannten Eindämmung kamen allein in den letzten vier Wochen über 300 Afrikaner bei dem Versuch der Einreise nach Europa auf hoher See um.

(Gabriele Groneberg (SPD): Das ist hochgradig zynisch, was Sie da sagen! Dr. Karl Addicks (FDP): Das ist unanständig!)

Halten Sie das für humanitär, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:  
Herr Kollege Aydin, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Raabe?

Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):  
Nein, die Kollegen können gleich in ihren Reden auf mich eingehen.  
Kommen wir zum Kernstück der deutschen Afrikapolitik. Ich spreche von dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit den afrikanischen Staaten. Da sie es nicht unterschreiben wollen, droht der EU-Handelskommissar Mandelson diesen Ländern, die Entwicklungshilfe zu kürzen. Mit einem Dialog auf Augenhöhe, den Sie in Ihrem Antrag fordern, hat das nun wirklich nichts zu tun. Von der Ministerin Wieczorek-Zeul hätte ich erwartet das wäre durchaus angebracht, dass sie etwas lauter als bisher gegen die Erpressungspolitik ihres Kollegen Mandelson protestiert.

Ich fasse zusammen: Die FDP will Entwicklung durch mehr ruinösen Wettbewerb erreichen, die Regierungsparteien haben nicht mehr als Phrasen zu bieten. Zu solch einer Position können wir unsere Zustimmung nicht geben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zu einer Kurzintervention erteile ich dem Kollegen Sascha Raabe von der SPD-Fraktion das Wort.

**Dr. Sascha Raabe (SPD):**

Sehr geehrter Herr Kollege Aydin, wenn Sie sagen, wir würden die Problematik der Flüchtlinge, die aus Afrika aufgrund einer Vielzahl gewalttätiger, sehr dramatischer Konflikte nach Europa fliehen, nicht ernst nehmen, dann erzürnt mich das sehr. Denn Ihre Partei ist es, die jeden Einsatz und jeden militärischen Schutz, den wir bieten wollen, um Flüchtlingen Schutz vor Mord, Vergewaltigung und zum Teil vor Abschachtung zu geben, ablehnt, selbst dann, wenn es darum geht, UNFlüchtlingslager in Afrika zu schützen. Sie sehen zu, wie in Afrika Menschen von marodierenden Banden hingemetzelt werden, weshalb die Menschen natürlich flüchten müssen. Dann werfen Sie uns vor, dass wir gegen das Flüchtlingsdrama nichts tun. Das ist wirklich zynisch, Herr Aydin.

(Hartwig Fischer [Göttingen] [CDU/CSU]: Unanständig!)

Sie sollten einmal für den Schutz dieser Menschen in Afrika sorgen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:**

Zur Erwiderung Herr Kollege Aydin.

**Hüseyin-Kenan Aydin (DIE LINKE):**

Lieber Kollege Sascha Raabe, Sie sollten zur Kenntnis genommen haben, dass meine Fraktion Militäreinsätze zur Eindämmung von Fluchtbewegungen nicht als das geeignete Mittel ansieht. Das haben wir immer gesagt. Ich glaube auch nicht, dass wir selbst mit Militäreinsätzen in Darfur, im Südsudan oder im Kongo die Flüchtlingsströme an den Grenzen Europas aufgehalten hätten. Was mir in Ihrem Antrag vor allem fehlt, ist, Kollege Raabe das erwarte ich zumindest von der sozialdemokratischen Fraktion, dass Sie die offizielle, legale Einwanderung in die Europäische Union zum Gegenstand Ihrer Regierungspolitik machen, damit die Menschen nicht auf hoher See ertrinken. Das wäre Ihre Aufgabe.

(Beifall bei der LINKEN Zuruf von der SPD: Nebelkerzen!)

## **EU-Afrika-Gipfel: Im Zeichen des europäischen Egoismus**

**„Von einer ‚Partnerschaft auf Augenhöhe‘ kann nicht die Rede sein“ kritisiert Hüseyin Aydin die Ausgangssituation beim EU-Afrika-Gipfel, der in Lissabon stattfindet. Der Obmann für DIE LINKE im Bundestagsausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung erklärt:**

Auf allen Politikfeldern der Strategie: Frieden und Sicherheit, Regierungsführung und Menschenrechte, Handel und Infrastruktur, Energie und Umwelt sowie Entwicklung sieht die Realität so aus, dass die Interessen der EU-Staaten im Vordergrund stehen.

Zur Überwindung des krassen Entwicklungsgefälles zwischen Europa und Afrika hat die „gemeinsame Strategie“ wenig Neues und wenig Konkretes anzubieten. Die Bekenntnisse zu Millenniums-Entwicklungszielen (MDG) zur Effektivierung der Entwicklungshilfe sowie zur Steigerung der Hilfstransfers der EU werden durch Wiederholung nicht glaubwürdiger. Echte Partnerschaft heißt anzuerkennen, dass die MDGs mit der jetzigen marktorientierten Entwicklungspolitik nicht erreicht werden.

Tatsächlich wird die Partnerschaftsrhetorik, die Gipfel und Strategie begleiten, durch die parallel statt findenden Verhandlungen zu den sogenannten ‚Wirtschaftspartnerschaftsabkommen‘ (EPA) entlarvt: Die EU-Kommission übt massiven Druck auf einzelne afrikanische Staaten aus, um sie zur Unterzeichnung von separaten Marktöffnungsabkommen mit der EU zu bewegen. Auf diesem Weg spaltet sie die AKP-Staatengruppe, die sich gemeinsam gegen diese entwicklungsfeindlichen EPAs zur Wehr gesetzt hat.

DIE LINKE fordert konkrete Schritte zu einer solidarischen Politik: Verzicht auf Buchhalter-Tricks bei der Errechnung der Entwicklungshilfe, Streichung illegitimer Schulden ohne Vorbedingungen und Weichenstellungen zu einer entwicklungsorientierten Wirtschaftspolitik der EU.

## Die EU-Mission in Tschad und Zentralafrikanischer Republik

### **Vorbemerkung:**

Die folgenden Analysen zur politischen und militärischen Lage in der Region Darfur – Tschad – Zentralafrikanische Republik wurden von Hüseyin Aydin als Diskussionsgrundlage in die Debatte des Arbeitskreises Außenpolitik (AK VI) am 8. November eingebracht. Hintergrund der Debatte in der Fraktion waren die zu dem Zeitpunkt erfolgten Beschlüsse Vereinten Nationen (UNO), der Afrikanischen Union (AU) und der Europäischen Union (EU) zur Entsendung von Militär- und Polizeimissionen in die Krisenregion: die gemeinsame „Hybridmission“ UNAMID von AU und UNO in Darfur, die UNO-Polizeimission MINURCAT für die Grenzregionen in Tschad und Zentralafrikanischer Republik sowie die EU-Militärmission, welche die Arbeit der MINURCAT militärisch absichern sollte. Der Deutsche Bundestag beschloss kurz darauf die deutsche Unterstützung der EU-Mission sowie der UNAMID.

Die Lage in der Region hat sich seither noch verschlechtert und damit die Bedenken der Fraktion DIE LINKE gegen die Einsätze auf traurige Weise bestätigt:

- In Darfur sind die Friedensgespräche zwischen verschiedenen Rebellenorganisationen und der Regierung bis auf Weiteres gescheitert – ein Verhandlungsprozess findet zwar noch statt, doch maßgebliche, militärisch starke Gruppen haben die Gespräche von Beginn an boykottiert. Die humanitäre Situation in Darfur ist aufgrund der anhaltenden Kämpfe katastrophal, und die Stationierung der UNAMID verläuft äußerst schleppend: Der Mission fehlt somit sowohl die politische Grundlage (das Friedensabkommen, das sie überwachen soll, ist längst gescheitert) wie auch die nötigsten logistischen Kapazitäten.
- Ebenfalls unverändert instabil ist die Lage in der Zentralafrikanischen Republik. Ungeachtet eines Verhandlungs- und Friedensprozesses, an dem Regierung und Rebellen teilnehmen, gehen v.a. in den Grenzregionen zu Sudan und Tschad im Osten des Landes die lokalen Kämpfe weiter – noch auf niedrigerem Gewaltniveau.
- Im Tschad sind Ende November die Verhandlungen zwischen Regierung und verschiedenen Rebellengruppen gescheitert, die Regierung der „nationalen Einheit“, in der einige der Rebellenorganisationen vertreten waren, ist zerfallen. Im Dezember eskalierte in den östlichen Teilen des Landes die militärische Gewalt zum höchsten Niveau seit dem gescheiterten Umsturzversuch im April 2006. Innerhalb der ersten Dezemberwochen sollen weit über 1.000 Menschen in Folge der Kampfhandlungen ums Leben gekommen sein. Die Zahl der Flüchtlinge und Vertriebenen liegt in den 10.000 – Schätzungen werden durch die bereits zuvor hohe Zahl von Kriegsflüchtlingen aus dem Tschad wie dem benachbarten Darfur erschwert. Die tschadischen Rebellen hatten bereits in den vorigen Monaten mehrmals angekündigt, dass sie keine europäischen Truppen unter französischer Führung im Tschad dulden und diese als Kriegspartei sehen und attackieren würden.
- Die nicht nur, aber auch durch die EUFOR-Pläne hervorgerufene Gewalteskalation hat nun zur (vorläufigen) Blockade der EUFOR-Mission geführt. Zudem sind die EU-Staaten, die personelle Beiträge und Militärmaterial versprochen haben, äußerst zögerlich, ihre Versprechen einzulösen und Soldaten und Gerät in die Kriegssituation zu entsenden. Die EUFOR besteht faktisch aus einem – in der Hauptstadt stationierten - Vorabkontingents aus 23 Soldaten. Dennoch hält die EU (noch) offiziell an der politisch fragwürdigen Mission fest. Damit stehen die Voraussetzungen für die Polizeimission

*MINURCAT äußerst schlecht, denn ihre Polizeikräfte sollten sich unter dem Schutz der EUFOR bewegen.*

*Die „internationale Staatengemeinschaft“ steht mit ihrer militärgestützten „Friedenspolitik“ somit bereits schon vor dem eigentlichen Missionsbeginn vor einem Scherbenhaufen. Zwar sind alle drei Kriege derzeit aus der öffentlichen Aufmerksamkeit verschwunden, doch geht vor Ort die Gewalt v.a. gegen Zivilisten weiter. Die Entwicklung alternativer Konzepte der Konfliktbearbeitung bleibt ebenso dringend geboten wie vor einem Monat.*

## **Diskussionsvorlage zur EU-Mission in Tschad und Zentralafrikanischer Republik (ZAR)**

### **1. Politische Situation in der Region**

Die politische Lage in allen drei Staaten – Sudan (Darfur), Tschad und Zentralafrikanischer Republik (ZAR) – bleibt äußerst instabil. Allen Staaten sind von gewaltsamen *inneren* Konflikten betroffen, die sich aber seit der Eskalation des Krieges in Darfur 2003 zunehmend überlagern. V.a. die Kriege in Tschad und Darfur sind durch die politische und militärische Unterstützung von Rebellen im jeweils anderen Staat, durch grenzüberschreitende Kampfhandlungen und Fluchtbewegungen bereits „internationalisiert“.

Im **Tschad** sind die schwelenden Konflikte zwischen der seit 2006 amtierenden Einheitsregierung unter Präsident Déby und Rebellen Gruppen in der vergangenen Woche zu offenen Kampfhandlungen im Osten des Landes eskaliert. *Ein* Grund hierfür ist die geplante EU-Mission unter faktischer französischer Führung: Die Mission wird von den (früheren) Rebellen als parteilich abgelehnt, denn Frankreich stützt Déby. Französische Truppen hatten 2006 eine Rebellenoffensive zurückgeschlagen und damit den Sturz des Präsidenten verhindert. Anstelle zur „Stabilisierung der Region“ beizutragen, wird die EUFOR Tschad / RCA voraussichtlich das Gegenteil bewirken (s.u.).

In der **Zentralafrikanischen Republik (ZAR)** bleibt die Lage unübersichtlich. Zwar existiert seit April 2007 ein Friedensabkommen zwischen Regierung und mehreren Rebellen Gruppen. Ungeachtet dessen geht die Gewalt im Norden und Osten des Landes auf niedrigem Niveau weiter. Die Rebellen (aber auch unabhängige Beobachter) werfen Präsident Bozizé vor, den vorgesehenen „nationalen Dialog“ zu hintertreiben. Die geplante EU-Mission wird auch von örtlichen Rebellen Gruppen als einseitige Parteinahme Europas für Bozizé abgelehnt.

In **Darfur** eskalierte Ende September / Anfang Oktober die Gewalt erneut, u.a. kam es zu groß angelegten Angriffen auf die Mission AMIS. Die Region befindet sich im offenen Kriegszustand. Im Vorfeld der für Ende Oktober in Libyen anberaumten Gespräche zwischen Regierung und Rebellen Gruppen haben sich die Fronten verhärtet. Es besteht nicht einmal Einigkeit über die Entsendung von Delegierten. Die geplante Wiederbelebung des Darfur Friedensabkommen (Darfur Peace Agreement; DPA) ist dadurch gefährdet. Damit stellt sich auch die Frage nach der politischen Grundlage der AU-UN „Hybridmission“ UNAMID.

Die **humanitäre Situation** hat sich in allen drei Ländern in den letzten Monaten erneut zugespitzt. Neben den intensivierten Kämpfen (v.a. Darfur, Tschad) haben die schweren Regenfälle in August und September örtlich zu Überschwemmungen und klimabedingten Fluchtbewegungen geführt. Aufgrund der politischen Instabilität bleibt die Versorgung der Flüchtlinge sowohl in Flüchtlingslagern wie auch in schwer zugänglichen Regionen gefährdet. Gewalt und wetterbedingte Ernteverluste könnten in den kommenden Monaten zu humanitären Katastrophen führen.

## 2. Die Rolle der „internationalen Staatengemeinschaft“

Die „internationale Gemeinschaft“ bemüht sich derzeit, ein „Gesamtpaket“ zur Stabilisierung der Lage in der Konfliktregion zu schnüren. In Vorbereitung befinden sich derzeit drei Missionen, zu denen Resolutionen des Sicherheitsrates vorliegen:

- 1) die **UN-AU „Hybridmission“ UNAMID** (Darfur) zur Überwachung des 2006 ausgehandelten Darfur Friedensabkommens (Darfur Peace Agreement; DPA). UNAMID soll die derzeitige AU-Mission AMIS ablösen, welche die Lage nicht verbessern konnte. Gegenüber der AMIS wird UNAMID deutlich auf eine geplante Missionsstärke von rund 26.000 Militär- und Zivilkräften „aufgestockt“. Grundlage ist UNSC-Resolution 1769.
- 2) Im September autorisierte der Sicherheitsrat (UNSC-Resolution 1778) die UN-Mission **MINURCAT** (Mission des Nations Unies en République Centrafricaine et Tchad). Im Rahmen der Polizei-Ausbildungsmission MINURCAT sollen die nationalen Polizeien in Tschad und ZAR, die für Menschenrechtsverletzungen und Repression berüchtigt sind, u.a. Trainingsprogramme für einen besseren Menschenrechtsschutz durchlaufen. Vorgesehen ist eine Missionsstärke von 300 Polizeikräften (Beobachtern und Ausbildern), 50 Militärbeobachtern sowie einer nicht spezifizierten Zahl an Zivilkräften.
- 3) Ebenfalls im September (UNSC-Resolution 1778) autorisierte der Sicherheitsrat die europäische Militärmission **EUFOR Tchad / RCA**. Die EU-Mission soll in Tschad und ZAR zur Gewährleistung der örtlichen Sicherheit stationiert werden, um – einerseits – den Schutz der Flüchtlinge (aus Darfur) und der Binnenvertriebenen sowie der örtlichen Zivilbevölkerung in beiden Ländern zu sichern und – andererseits – die Arbeit der MINURCAT zu ermöglichen. EUFOR wird mit einem Mandat nach Kapitel VII der UNO-Charta ausgestattet (s.u.).

Die Missionen sollen über Verbindungsoffiziere und begleitende politische Prozesse aufeinander abgestimmt werden. UNO und EU betonen den regionalen / grenzüberschreitenden Kontext der Konflikte und der Gewalt in den drei Staaten und unterstreichen die Notwendigkeit einer regional ausgerichteten Konfliktbearbeitung. Ein genauer Blick auf die Missionen zeigt jedoch, dass **keine** der drei Missionen mit einem ausreichenden Mandat ausgestattet ist, das den politischen Realitäten der örtlichen Kriege und Konflikte sowie den regionalen Dimensionen v.a. des Darfur-Krieges angemessen Rechnung trägt, bzw. tragen kann. Die Missionen bergen erhebliche politische Probleme:

- Den Missionen fehlt die politische Grundlage: Die Abkommen, deren Umsetzung sie überwachen sollen, sind derzeit politisch „tot“, und die Konfliktparteien nicht zu einer ernsthaften *politischen* Konfliktbearbeitung bereit.
- Sicherheitsbezogene und politische Zielsetzungen der Missionen sind unrealistisch.

Diese Probleme gelten besonders die **EUFOR Tchad / RCA**:

### 3. EU-Ministerbeschluss zur EUFOR Tchad / RCA

Auf ihrem informellen Treffen in Luxemburg am 15. Oktober einigten sich die Außenminister der EU auf eine gemeinsame „Friedenstruppe“ zur Stabilisierung der Situation in den Staaten Tschad und Zentralafrikanische Republik (ZAR). Mit der Entsendung von rund 2.500 Truppen soll – so die „offizielle“ Begründung – eine weitere Destabilisierung der Krisenregion Darfur / Sudan – Tschad – ZAR verhindert und der Schutz von Flüchtlingen (aus Darfur) und Binnenvertriebenen in Tschad und ZAR gewährleistet werden. Grundlage der Mission ist die Sicherheitsresolution 1778 (§§ 6ff). *Faktisch* wird Frankreich mit 1.500 Soldaten die „Lead Nation“ der EUFOR Tchad / RCA sein und das militärische Vor-Ort-Kommando führen. Deutschland plant die Entsendung von vier Verbindungsoffizieren der Bundeswehr in das Hauptquartier der Mission in Frankreich.

Die Mission ist ungeachtet der Einigung der Außenminister innerhalb der EU umstritten: Einige Staaten haben eine Bereitstellung von Kampftruppen bereits abgelehnt und dies öffentlich mit logistischen Schwierigkeiten, hohen Kosten und mit Mängeln des Mandats begründet. Die Mission ist zudem aus folgenden politischen Gründen problematisch:

- EUFOR Tchad / RCA wird **rund 2.500 Soldaten** umfassen. Das sind zu wenige, um im riesigen und schwer zugänglichen Einsatzgebiet Sicherheit herstellen zu können.
- Die EU-Mission hat **keine** Erlaubnis, zur **Grenzsicherung** beizutragen, kann bzw. darf somit Waffenlieferungen und grenzüberschreitende Truppenbewegungen nicht mehr verhindern.
- Der **Schutz der Flüchtlingslager wird in die Verantwortung der Polizei des Tschads bzw. der ZAR übertragen**. Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die Sicherheitskräfte nicht in der Lage sind, die Lager vor Angriffen zu schützen. Außerdem haben Armee und Polizei in beiden Staaten selbst massive Menschenrechtsverletzungen in verschiedenen Flüchtlingslagern verübt.
- V.a. in Tschad hat die Ankündigung der EUFOR-Mission bereits jetzt zur Eskalation der Gewalt beigetragen. **Die Mission wird nicht als neutral angesehen**, da Frankreich Tschads Präsidenten Idriss Déby militärisch unterstützt. Auch Rebellen in der ZAR haben diese Vorbehalte. Zumindest in Tschad ist eine weitere Eskalation zu befürchten.
- Das Mandat der EUFOR ist auf 12 Monate begrenzt, eine politische (und militärische) Planung für die Zeit danach existiert nicht (zumindest nicht öffentlich zugänglich).
- **Politische Bemühungen zur Beendigung der Kriege und der Konfliktbearbeitung drohen in den Hintergrund zu treten**. Entsprechende Vorschläge erschöpfen sich im Wesentlichen auf Appelle zu neuen Verhandlungen. Es besteht die Gefahr, dass die EU (erneut) politische Aufmerksamkeit und erhebliche Finanzmittel in wenig Erfolg versprechenden Militärmissionen bindet.
- In der EUFOR manifestiert sich die fortschreitende Militarisierung der EU-Außen- und Sicherheitspolitik.

Die Fraktion der GUE/NGL im Europaparlament hat die Mission abgelehnt.

Einer Beteiligung Deutschlands an der EUFOR Tchad / RCA kann DIE LINKE nicht zustimmen.

#### 4. Politische Alternativen

Grundsätzlich muss die regionale „Verschränkung“ der Kriege / Konflikte in allen drei Staaten stärker berücksichtigt werden. Die Friedensprozesse und -abkommen, auf die sich UNO und EU berufen, müssen *politisch* wiederbelebt werden. Die aufgeführten Instrumente sind z.T. nicht „neu“ – bislang aber von der Staatengemeinschaft nicht ausreichend unterstützt und angewendet worden:

- Erhöhung des **politischen Drucks** auf alle drei Regierungen, sich ernsthaft auf nationale und regionale Verhandlungsprozesse einzulassen,
- Androhung politischer und ökonomischer „**intelligenter**“ **Sanktionen** gegen *alle* Krieg führende Eliten (inkl. Rebellen) – im Fall Sudan / Darfur schwierig, in den Fällen ZAR und Tschad Erfolg versprechender und derzeit nicht ausgeschöpft,
- **Erhöhung der Unterstützung der Verhandlungsprozesse**: derzeit wird buchstäblich immer und überall verhandelt. Es fehlt aber 1) die Koordination zwischen den regionalen, nationalen und lokalen Verhandlungsprozessen, 2) internationale Aufmerksamkeit und Interesse an tatsächlichen Erfolgen,
- Ergänzung der nationalen und regionalen Verhandlungen um Bemühungen auf der lokalen Ebene (u.a. durch stärkere **Einbeziehung von Zivilgesellschaften**),
- Erhöhung der **Anreize für Verhandlungserfolge** („Friedensdividende“) durch realistische Zusagen (entwicklungs-)politischer und wirtschaftlicher Unterstützung
- **In Bezug auf EUFOR**: Neuverhandlungen mit den drei Staaten der Region und dem UNO-Sicherheitsrat über eine Rücküberstellung des EUFOR-Mandats an die UNO. Nur auf der Grundlage eines von den örtlichen Parteien akzeptierten Friedensabkommens könnte eine Zusammenlegung von MINURCAT und EUFOR unter UNO-Mandat erfolgen. Das derzeitige „Übergewicht“ Frankreichs müsste in der UN-Mission vermieden werden.

## **Statt EPAs von oben – gerechte Beziehungen von unten!**

***In der Bundestagsdebatte über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) zwischen EU und AKP begrüßt Heike Hänsel, entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE, das deutliche Zeichen, das einige afrikanische Staaten auf dem EU-Afrika-Gipfel gegen die von der EU angestrebten Freihandelsabkommen gesetzt haben, und fordert Konsequenzen:***

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich beglückwünsche die afrikanischen Regierungen zu ihrem neuen Selbstbewusstsein! Noch vor kurzem versuchte Frau Wieczorek-Zeul uns weiszumachen, es herrsche völliges Einvernehmen zwischen der EU und den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) bezüglich der Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, die EPAs.

Am letzten Wochenende haben wir dann auf dem EU-Afrika-Gipfel den senegalesischen Präsidenten Abdoulaye Wade gehört, der über die EPA-Verhandlungen sagte: „Für uns ist es aus.“ Etliche Staaten kündigten an, keine EPAs unterzeichnen zu wollen. Der AU-Präsident Alpha Oumar Konaré äußerte die Befürchtung, die EPAs brächten „dramatische Kosten für die afrikanische Bevölkerung“. Und er schrieb der EU ins Stammbuch: „Die afrikanischen Staaten sind nicht mehr nur Exporteure von Rohstoffen oder einfache Exportmärkte.“

Nicht nur die Regierungen, auch viele soziale Bewegungen in den AKP-Staaten sehen in den EPAs, die auf die weitgehende Abschaffung von Schutzzöllen und auf die Liberalisierung der Dienstleistungsmärkte abzielen, eine Gefahr für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Länder. Sie lehnen diese Freihandelsabkommen deshalb ab.

Mit dem Gipfel von Lissabon wurde offensichtlich, was sich schon lange abgezeichnet hat: Die EU-Kommission ist komplett gescheitert mit ihrer neoliberalen Handelspolitik. Und mit der EU ist auch die Bundesregierung gescheitert, die die Verhandlungsführung der Kommission voll unterstützt hat. Da gibt es nichts zu beschönigen, auch wenn Frau Merkel gestern noch mal versucht hat abzuwiegeln. Sie haben die AKP-Staaten gegängelt, unter Druck gesetzt, nicht für voll genommen. Jetzt erhalten Sie die Quittung: Die Zeiten, in denen die Europäischen Regierungen den Menschen im Süden sagen konnten, wo es langgeht, sind vorbei.

Das heißt: Die EU und die Bundesregierung müssen jetzt neu nachdenken, welche Art von Partnerschaft sie den AKP-Staaten anbieten wollen. Wir fordern bereits seit langem, dass die EU einen solidarischen Ansatz einer gleichberechtigten Partnerschaft entwickeln muss, und zwar gemeinsam mit den AKP-Staaten, das heißt auch: gemeinsam mit den sozialen Organisationen, den Gewerkschaften, den Parlamenten hier und dort. Ob sie dazu bereit ist, muss allerdings bezweifelt werden.

Nach dem Gipfel reagierten Bundesregierung und Kommission zunächst mit der üblichen Ignoranz. Die Kanzlerin hat ja gestern in ihrer Rede zum Reformvertrag noch mal betont, dass sie weiter an der Verhandlung von EPAs festhalten will. Aus der Kommission wurde gar die alte Drohung wiederholt, ohne neue Freihandelsabkommen müssten einige AKP-Staaten mit höheren Zöllen für ihre Produkte rechnen.

Die angemessene Reaktion auf das, was sich in Lissabon abgespielt hat, und eigentlich schon längst überfällig wäre stattdessen ein Moratorium für die Verhandlungen, damit alle Beteiligten die Gelegenheit bekommen, neu über die Ausgestaltung künftiger Abkommen nachzudenken. Stattdessen wird unter Hochdruck weiterverhandelt und in totaler Verkehrung des Anspruchs, regionale Integration fördern zu wollen, werden Einzelabkommen von völlig unterschiedlichem Zuschnitt mit Staaten oder Teilregionen abgeschlossen – das haben etliche entwicklungspolitische Organisationen zurecht als Politik des „Teile und herrsche“ kritisiert.

Gleichzeitig aber beginnt die EU was sie bis vor kurzem noch für unmöglich erklärt hatte: Sie führt Verhandlungen mit der WTO über die Verlängerung der Sonderregelung, auf der das bisherige Handelssystem zwischen EU und AKP basiert. Damit böte sich den AKP-Staaten zumindest ein kleiner Aufschub. Plötzlich geht es also doch, was AKP-Regierungen, soziale Bewegungen und auch DIE LINKE hier im Bundestag immer wieder gefordert haben! Das zeigt: Die EPAs sind nicht alternativlos. Es gibt immer Alternativen, wenn der politische Wille vorhanden ist.

Vollkommen unverständlich ist mir deshalb, weswegen die Koalitionsfraktionen nun einen Antrag vorlegen, der gerade so tut, als wäre nichts gewesen. Der Protest aus den AKP-Staaten wird schlichtweg ignoriert. Warum knüpfen Sie nicht an den neuen Möglichkeiten an, die jetzt diskutiert werden? Stattdessen halten Sie unbeirrt an den EPAs fest. Die Forderungen im Antrag der Grünen hingegen stimmen mit unseren Forderungen weitgehend überein. Ich sehe da auch eine positive Entwicklung vom ersten Antrag zum Aktuellen, der viel kritischer ist. Also, die Grünen sind lernfähig zumindest in manchen Bereichen!

Die oberste Maßgabe muss sein: Kein Land darf ab 2008 in seinen Handelsbeziehungen zur EU schlechter gestellt sein als bisher! Alle Drohungen in diese Richtung sind strikt zurückzuweisen. Zweitens: Es muss ohne Zeitdruck und ergebnisoffen verhandelt werden. Zwang zur Liberalisierung darf nicht ausgeübt werden. Schon gar nicht darf die Liberalisierung der öffentlichen Beschaffungsmärkte vorangetrieben werden. An die Stelle der gescheiterten neoliberalen Konzepte von Freihandel und Liberalisierung muss eine solidarische und partnerschaftliche Politik treten, die die Entwicklungsrechte der Menschen im Süden in den Vordergrund stellt und nicht die Profitinteressen der europäischen Exportwirtschaft. Dafür brauchen wir die Einbeziehung breiter gesellschaftlicher Kräfte wie Gewerkschaften, soziale Organisationen und Bewegungen. Statt EPAs von oben – gerechte Beziehungen von unten!

(Rede zu Protokoll)

## **EU-AKP-Abkommen: Faire Handelspolitik statt Freihandelsdiktat**

**Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Hüseyin-Kenan Aydin, Monika Knoche, Dr. Diether Dehm, Wolfgang Gehrcke, Inge Höger, Dr. Hakki Keskin, Michael Leutert, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Norman Paech, Paul Schäfer, Alexander Ulrich, Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 16/7473)**

Der Bundestag wolle beschließen:

### I. Der Bundestag stellt fest:

Das ursprüngliche Ziel der EU-Kommission, bis Ende 2007 mit allen sechs Regionalgruppen der AKP (Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifik) vollumfängliche Wirtschaftspartnerschaftsabkommen abzuschließen, die nicht nur die weitgehende Liberalisierung des Güterhandels umfassen, sondern durch Liberalisierung der öffentlichen Beschaffungsmärkte sowie Regelungen zum Wettbewerbsrecht, Investitions- und Patentschutz stark in die ordnungspolitischen Handlungsspielräume der Partner eingreifen sollten, ist am Widerstand der AKP-Staaten gescheitert.

Die neue Verhandlungsstrategie der Kommission sieht vor, mit jenen Staaten oder Regionen, die nicht bis Ende 2007 in ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen einwilligen, vorläufige Abkommen zur Sicherung der WTO-Kompatibilität abzuschließen und anschließend weiter über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu verhandeln.

Viele soziale Organisationen in den AKP-Staaten sehen in den angestrebten Interimabkommen, die insbesondere auf die weitgehende Abschaffung von Schutzzöllen abzielen, eine Gefahr für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung ihrer Länder. Überdies steht weiterhin die Drohung im Raum, dass diejenigen AKP-Staaten, die bis Ende 2007 weder ein Wirtschaftspartnerschafts-, noch ein WTO-kompatibles Interimabkommen abschließen wollen oder können und die keine Least Developed Countries (LDC) sind, ab 2008 mit der Anhebung von Zöllen für ihre Waren bei der Einfuhr in die EU rechnen müssen. Dieser von der Kommission auf die AKP-Staaten ausgeübte Druck wurde u. a. von der Paritätischen Parlamentarischen Versammlung von AKP und EU in ihrer Abschlusserklärung von Kigali vom 22.11.2007 kritisiert.

### II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen:

- dass kein AKP-Staat ab 2008 in seinen Handelsbeziehungen zu den Staaten der Europäischen Union schlechter als bisher gestellt wird und AKP-Staaten oder Regionen, die bis Ende 2007 kein Wirtschaftspartnerschafts- oder Interimabkommen abschließen, auch dann nicht mit der Anhebung von Zöllen für ihre Waren bei der Einfuhr in die EU rechnen müssen, wenn sie keine LDC sind;
- dass die Abkommen ohne Zeitdruck, ergebnisoffen und unter Einbeziehung der Parlamente sowie von Gewerkschaften und Zivilgesellschaft verhandelt werden und dass in den Interimabkommen keine Klauseln verankert werden, die in irgendeiner Weise weitere Verhandlungen vorschreiben oder gar deren Inhalt vorbestimmen;
- dass die handelsbezogenen Themen Investitions- und Patentschutz, Wettbewerbsrecht und öffentliche Beschaffungsmärkte von der Verhandlungsagenda genommen werden;

- dass sich die weiteren Verhandlungen an den Entwicklungsbelangen und den sozialen und ökonomischen Gegebenheiten der AKP-Staaten orientieren und entsprechend auf den Abschluss entwicklungsförderlicher und nicht reziproker Abkommen ausgerichtet werden;
- dass der Abschluss oder die konkrete Ausgestaltung von Wirtschaftspartnerschafts- oder Interimabkommen in keinem Fall Voraussetzung für die Auszahlung von Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds wird.

### **Begründung:**

In den AKP-Staaten leben über 700 Mio. Menschen. Die Wirtschaftspartnerschafts-abkommen und die WTO-kompatiblen Interimabkommen werden weitreichende Auswirkungen auf ihre Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen und die soziale Entwicklung ihrer Gesellschaften haben. Deshalb fordern die AKP-Staaten mehr Zeit, um mögliche Abkommen auf ihre gesellschaftlichen Folgen hin prüfen zu können.

Die EU begründet ihre Eile mit dem Auslaufen der Sondergenehmigung der Welthandelsorganisation (WTO) für das bisher geltende Präferenzsystem zwischen EU und AKP. AKP-Staaten, die bis Ende 2007 keine neuen Abkommen unterzeichnen, so argumentiert die Kommission, würden in ihren Handelsbeziehungen mit der EU automatisch auf das Allgemeine Präferenzsystem (GSP) zurückgeworfen und damit schlechter als bisher gestellt werden, sofern sie keine Least Developed Countries sind, die unter Sonderbedingungen fallen.

Allerdings hatte sich die EU bis zuletzt beharrlich geweigert, Alternativen auszuloten, und damit den Druck auf die Verhandlungspartner noch erhöht. Weder wurde bei der WTO die Verlängerung der Sondergenehmigung für das bisherige Präferenzsystem beantragt, was angesichts der sozialen und ökonomischen Bedingungen in vielen AKP-Staaten durchaus eine ernsthafte Option gewesen wäre, noch wurden andere Möglichkeiten wie ein reformiertes GSP oder die Ausdehnung der GSP-plus-Regelung auf die AKP-Staaten ernsthaft geprüft.

Die von der EU-Kommission vorgebrachten Zwänge sind nicht unabänderlich und können zugunsten entwicklungsförderlicher Abkommen aufgelöst werden.

## **Eine andere Handelspolitik mit Afrika ist nötig und möglich**

*Von Heike Hänsel*

### **Heike Hänsel ist entwicklungspolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion DIE LINKE.**

Die EU-Kommission steht vor dem Scherbenhaufen ihrer Freihandelspolitik. Zentrale afrikanische Länder haben auf dem EU-Afrika-Gipfel angekündigt, die von der EU angestrebten Wirtschafts- partnerschafts- abkommen (EPAs) nicht zu unterzeichnen. Die EU-Kommission ist mit ihrem Versuch, die afrikanischen Länder in Freihandelsabkommen zu zwingen, gescheitert. Auch die Bundesregierung, die die harte Haltung der Kommission gegenüber den Verhandlungspartnern voll unterstützt hat, muss nach dem EU-Afrika-Gipfel endlich umdenken.

Die afrikanischen Staaten haben in Lissabon überdeutlich gemacht: Sie wollen keine EPAs und sie haben gute Gründe dafür: Sie fürchten, dass der von der EU angestrebte Freihandel ihre Volkswirtschaften einem Verdrängungswettbewerb mit europäischen Konzernen aussetzt.

Politik auf Augenhöhe und Partnerschaft sieht anders aus. Die Ankündigung von EU-Kommissionspräsident Barroso und Bundeskanzlerin Merkel, trotzdem die EPAs weiterverhandeln zu wollen, zeugt von großer Ignoranz. Es ist höchste Zeit, eine andere Handelspolitik gemeinsam mit den AKP-Staaten zu entwickeln. Dabei müssen Parlamente, Gewerkschaften und die Bevölkerung in allen beteiligten Ländern einbezogen werden. Im Mittelpunkt müssen die Entwicklungsrechte der Menschen im Süden stehen.

---

### **6.12.2007, Schriftliche Fragen an die Bundesregierung**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Ihre Frage Nr. 11/249:

**1. Welche konkreten Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um sicherzustellen, dass kein AKP-Staat oder regionaler Zusammenschluss von AKP-Staaten, wie im Cotonou-Abkommen (2000) vertraglich vereinbart, nach dem 1.1.2008 in seinen Handelsbeziehungen zur EU schlechter gestellt sein wird als bisher?**

beantworte ich wie folgt:

Die europäische Handelspolitik ist vergemeinschaftet und die EU-Kommission verhandelt seit vielen Jahren auf Basis eines Mandats des Rates über die entwicklungsförderliche Ausgestaltung der Wirtschaftspartnerschaften. Es ist Ziel dieser Verhandlungen, dass die AKP-Staaten ab Januar 2008 im Rahmen von WTO-konformen Wirtschaftspartnerschafts-abkommen einen verbesserten Marktzugang erhalten. Die Bundesregierung hat gegenüber der Kommission wiederholt ihre Sorge über die Situation der nicht-LDCs ausgedrückt, die sich in ernsthaften Verhandlungen über ein Abkommen mit der EU befinden, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht in der Lage sind, fristgemäß ein Interimsabkommen abzuschließen. Am 20. Oktober 2007 hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen die Kommission beauftragt, einen Bericht und Empfehlungen

zur Lage der Nicht-LDC-AKP-Staaten vorzulegen. Dieser Bericht mit Empfehlungen wurde am 4. Dezember 2007 vorgelegt und dient als Diskussionsgrundlage für den Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen am 10. Dezember 2007.

Ihre Frage Nr. 11/250:

***Welche konkreten Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um sicherzustellen, dass alle AKP-Staaten unter den Geltungsbereich des Verordnungsentwurfs COM(2007) 717 final 2007/0250 (ACC) "Council Regulation applying the arrangements for goods originating in certain states which are part of the African, Caribbean and Pacific Group of States (ACP) provided for in agreements establishing, or leading to the establishment of, Economic Partnership Agreements" fallen, also auch diejenigen, die eine Unterzeichnung von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen oder WTO-kompatiblen Vorläufer-Abkommen dazu erst nach dem 31.12.2007 in Aussicht gestellt haben oder darüber derzeit verhandeln?***

beantworte ich wie folgt:

Zur Implementierung der bislang abgeschlossenen WTO-konformen Interimsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten soll der Ministerrat am 10. Dezember 2007 eine Verordnung verabschieden, die den zoll- und quotenfreien Zugang für AKP-Güter in den EU-Markt mit Übergangsfristen für Zucker und Reis umsetzt. Für Südafrika gilt ein eingeschränkteres, auf dem bereits geltenden Handels- und Kooperationsabkommen aufbauendes Marktzugangsangebot.

Alle LDC-AKP-Staaten, die vor Auslaufen der WTO-Ausnahmegenehmigung kein WTO-konformes Interimsabkommen abschließen, können weiterhin die Marktzugangspräferenzen der „Alles-außer-Waffen“-Initiative nutzen.

Zur Frage, wie mit den Nicht-LDC-AKP-Staaten umgegangen werden soll, die vor Auslaufen der WTO-Ausnahmegenehmigung kein WTO-konformes Interimsabkommen abschließen können, siehe die Antwort auf Frage 11/249.

Ihre Frage Nr. 11/251:

***Welche konkreten Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um sicherzustellen, dass diejenigen AKP-Staaten, die erst nach Unterzeichnung oder Inkrafttreten eines Wirtschaftspartnerschaftsabkommens oder eines WTO-kompatiblen Vorläufer-Abkommens dazu beitreten möchten, im Rahmen einer Revision der Liberalisierungsverpflichtungen im Güterhandel angemessene eigene Ausnahmelisten zum Schutz ihrer Volkswirtschaften in die bestehenden Abkommen integrieren können?***

beantworte ich wie folgt:

Die bisher geschlossenen Abkommen mit den Mitgliedern der Entwicklungsgemeinschaft Südliches Afrika – SADC – (Botswana, Mosambik, Lesotho, Swasiland), sowie der Ostafrikanischen Gemeinschaft sind vorläufig, im Umfang beschränkt und in ihrer regionalen Konfiguration nicht geschlossen. Aus ihnen sollen bis spätestens 31. Dezember 2008 (SADC), bzw. 31. Juli 2009 (Ostafrikanischen Gemeinschaft – EAC, bzw. östliches und südliches Afrika – ESA) geographisch und inhaltlich umfassende Wirtschaftspartnerschaftsabkommen hervorgehen. Es ist wünschenswert, dass bis zum Abschluss endgültiger Abkommen oder auch schon davor weitere Länder diesen Abkommen beitreten, damit deren nationale Sensibilitäten im Rahmen der Weiterverhandlung noch berücksichtigt

werden können. LDCs, die noch nicht Teil von Freihandelszonen oder Zollunionen sind, können nationale Marktzugangsangebote und damit eigene Ausnahmelisten abgeben. Die Vereinbarkeit mit regionalen Sensibilitäten liegt im Souveränitätsbereich der regionalen Handelsorganisation.

Ihre Frage Nr. 11/252:

***Welche konkreten Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um sicherzustellen, dass die zur Deckung der durch Wirtschaftspartnerschaftsabkommen oder WTO-kompatible Vorläufer-Abkommen entstehenden Anpassungs- und Transformationskosten (z.B. im Bereich des Zollwesens oder der Stärkung der Angebotskapazitäten) in dem Bedarf entsprechender Höhe ermittelt und den betroffenen Staaten zeitnah zum Inkrafttreten der Abkommen verbindlich zur Verfügung gestellt werden?***

beantworte ich wie folgt:

Die Anpassungs- und Transformationskosten werden nicht ab dem ersten Tag des Inkrafttretens der Abkommen entstehen; vielfach sind lange, zum Teil sehr lange Übergangsfristen zur Umsetzung der graduellen Zollreduktion vorgesehen. Somit bleibt nach der endgültigen Aushandlung der Abkommen Zeit, notwendige Anpassungsprozesse vorzunehmen.

Ein wichtiger Beitrag dazu ist die bereits fortgeschrittene Programmierung der regionalen Indikativprogramme des 10. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF). Die Mittel hierfür wurden in den Regionen erheblich aufgestockt (in Westafrika im Vergleich zum 9. EEF verdreifacht) und ihre inhaltliche Verwendung vorwiegend auf die Wirtschaftspartnerschaften und regionale Integration ausgerichtet (im östlichen und südlichen Afrika bis zu 75 Prozent Mittelverwendung für regionale Integration). Die Europäische Kommission hat mit der Industriellen Entwicklungsorganisation der Vereinten Nationen (UNIDO) regionale Programme entworfen, die die Produktionskapazitäten der AKP-Staaten so ausbauen sollen, dass die Marktzugangschancen nutzbar werden.

Die Bundesregierung war und ist an dem Entwurf solcher Programme aktiv beteiligt. Alle Regionen haben vereinbart, regionale Entwicklungsfonds einzurichten, aus denen Anpassungs- und Transformationsunterstützung finanziert werden soll. Dort, wo diese Fonds funktionsstüchtig sind, hat die EU-Kommission bereits mit Kooperationsabkommen deren Anfinanzierung gesichert (z. B. mit COMESA). Auch hier beteiligt sich die Bundesregierung an der Konzeption zu Struktur und Verfahren sowie der Auswahl von Maßnahmen, die aus diesen Fonds finanziert werden sollen.

Eine solche finanzielle Beteiligung kann erst dann geprüft werden, wenn die Abkommen abgeschlossen und die Fonds funktionsfähig sind. Die EU hat sich auf der 6. WTO-Ministerkonferenz (Hongkong, 2005) dazu verpflichtet, ab 2010 2 Mrd. Euro pro Jahr für handelsbezogene Entwicklungszusammenarbeit aufzubringen. Die „Aid for Trade“-Strategie der EU, die die Umsetzung dieser Verpflichtung vorgibt, sieht vor, etwa 50 Prozent der dazu erforderlichen Mittelsteigerung den AKP-Staaten zukommen zu lassen. Deutschland wird seinen hieraus resultierenden Verpflichtungen auch in der Ausgestaltung seiner bilateralen, handelsbezogenen Entwicklungszusammenarbeit nachkommen.

Mit freundlichen Grüßen. Erich Stather, Staatssekretär

## Zukunft des Kulturzentrums Okakarara in Namibia

**Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hüseyin-Kenan Aydin, Heike Hänsel, Inge Höger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 16/6824; 16/7241)**

*Vorbemerkung der Fragesteller:*

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Entschließung vom 17. Juni 2004 (Bundestagsdrucksache 15/3329) im „Gedenken an die Opfer des Kolonialkrieges im damaligen Deutsch-Südwestafrika“ die „besondere historische und moralische Verantwortung gegenüber Namibia“ bekräftigt. Vor diesem Hintergrund wurde unter Teilnahme von Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul im August desselben Jahres das aus Geldern der deutschen Entwicklungshilfe errichtete „Gemeinde-, Kultur- und Tourismuszentrum“ bei Okakarara (Okakarara Community Cultural and Tourism Centre, OCCTC) feierlich eröffnet.

Es befindet sich in Nähe zum Waterberg Plateau, wo einhundert Jahre zuvor im August 1904 die entscheidende Schlacht im Krieg zwischen dem deutschen Kaiserreich und dem Volk der Herero stattfand. In der Folge trieben die deutschen Kolonialtruppen unter Verantwortung von General von Trotha die Herero in die wasserlose Omaheke-Wüste, um sie zu ermorden. Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul erinnerte 2004 zum hundertsten Jahrestag dieser Schlacht von der Bühne des Freilufttheaters des neu errichteten OCCTC an diese kolonialen Gräueltaten, die sie als „Vernichtungskrieg“ und „Völkermord“ bezeichnete.

Dem OCCTC kommt eine besondere symbolische, aber auch praktische Bedeutung im Aussöhnungsprozess zwischen Deutschen und Herero zu. Bundesministerin Heidemarie Wieczorek-Zeul erklärte: „Okakarara – das soll für die jungen Menschen in Zukunft heißen: einander kennen lernen und einander schätzen lernen.“ (24. Mai 2005 in Düsseldorf) Laut Gründungsdokument dient das Zentrum der Versöhnung zwischen Herero und Deutschen und der Pflege des Gedenkens an die Opfer des Kolonialkrieges. Zu diesem Zweck sollte im OCCTC ein Museum zu Geschichte und Kultur der Herero eingerichtet werden. Langfristig sollte durch die Vermarktung von einheimischem Kunsthandwerk und die Förderung des Tourismus die von Armut geprägten Lebensbedingungen in der Region verbessert werden.

Indes traten bald nach Aufnahme des laufenden Betriebes zahlreiche Probleme auf, die die Bestandsfähigkeit des OCCTC in Frage stellten. Dies ergibt sich aus einem Gutachten, das von PriceWaterhouseCoopers(PWC) im Auftrag der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) unter dem Titel „Economic sustainability of the Okakarara community, cultural and tourist centre“ im November 2005 vorgelegt wurde. Unter anderem wurden in dem Gutachten folgende Mängel festgestellt:

- Es bestünden ungelöste Konflikte aufgrund des Widerspruches zwischen den ursprünglich deklarierten und den tatsächlich projektierten Zielen des OCCTC und seinen Einrichtungen;
- die Eigentumsrechte und der legale Status des Zentrums seien ungeklärt;

- aufgrund der geografischen Abgeschiedenheit des Zentrums abseits traditioneller Tourismusrouten sei eine Finanzierung aus dem Tourismusgeschäft auch in Zukunft nicht zu erwarten;
- der Verzicht auf die Errichtung des geplanten Museumsdorfes und eines geplanten Mahnmals erhöhe die Unattraktivität des OCCTC für internationale Besucher ebenso wie für Ortsansässige;
- die Armut der benachbarten Gemeinde Okakarara schließe jede finanzielle Unterstützung aus lokalen Mitteln aus;
- die Kommunikation zwischen den Mitgliedern des „Steering Committee“, in dem namibische Repräsentanten neben den Vertretern der deutschen Botschaft und des Deutschen Entwicklungsdienstes (DED) sitzen, sei nach eigenem Eingeständnis schlecht;
- traditionelle Repräsentanten der Herero-Gemeinschaft fühlten sich von einer Teilhabe am OCCTC und seinen Entscheidungen ausgeschlossen.

Das PWC-Gutachten mahnte dringenden Handlungsbedarf durch das zuständige Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) an. Weder das BMZ, noch der mit dem Management des OCCTC beauftragte DED hat sich bis heute öffentlich zur Zukunft des einst prestigeträchtigen Zentrums geäußert. Bekannt ist lediglich, dass der Vertrag des derzeitigen Leiters des DED zum Ende des Jahres 2007 ausläuft, und dass das OCCTC in der Folge an einen namibischen Träger übergeben werden soll.

*1. In welcher Höhe sind bislang Mittel des BMZ und des Auswärtigen Amtes in das Kulturzentrum Okakarara geflossen (Aufstellung der Kosten bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und unterschiedlichen Posten aufführen)?*

Folgende Mittel der Bundesregierung sind bislang in das Kulturzentrum Okakarara (OCCTC) geflossen (in Euro):

	DED	GTZ	AA
Bis Ende 2006	300.000	100.000	86.000
2007	10.000	22.000	
Insgesamt	310.000	122.000	86.000

*2. a) Wie viele Veranstaltungen sind zwischen dem 1. Januar 2006 bis 30. September 2007 im Kulturzentrum durchgeführt worden?*

Zwischen dem 1. Januar 2006 und dem 30. September 2007 sind 24 Veranstaltungen durchgeführt worden.

*b) Welcher Art von Veranstaltungen waren das?*

Es handelte sich überwiegend um Kulturveranstaltungen, u. a. auch für Schulgruppen. Weiterhin fanden Treffen von Jugendgruppen statt, u. a. mit dem Ziel der HIV/Aids-Aufklärung. Im September 2007 war das Kulturzentrum Veranstaltungsort für die erste Wirtschaftsmesse Okakararas, die unter Anwesenheit des namibischen Wirtschaftsministers und vieler traditioneller Autoritäten eröffnet und als großer Erfolg gewertet wurde.

*c) Von wie vielen Menschen wurden sie besucht?*

Sie wurden von ca. 9 300 Menschen besucht.

*d) Wie viele Übernachtungen hat es bis her auf dem Campingplatz des Kulturzentrums gegeben?*

Auf dem Campingplatz des Zentrums hat es bis lang etwa 800 Übernachtungen gegeben.

*3. Warum wird das Kulturzentrum entgegen der ursprünglichen Konzeption seit 2006 nicht mehr von einem einheimischen Projektmanager geleitet?*

Das mehrheitlich namibisch besetzte Leitungsgremium („Steering Committee“) des Kulturzentrums hat beschlossen, die Position des einheimischen Projektmanagers nicht nachzubeseetzen, bis das Zentrum einer Stiftungsverwaltung unterliegt.

*4. Warum ist drei Jahre nach der Eröffnung des Kulturzentrums die geplante Ausstellung über die Herero-Geschichte und -Kultur, die einen Anziehungspunkt für Touristen bilden und damit auch Einkommensmöglichkeiten für die lokale Bevölkerung schaffen sollte, noch nicht fertig gestellt worden?*

Es trifft zu, dass es zu Verzögerungen kam, da die geplante Zusammenarbeit mit der „Museums Association of Namibia“ nicht zustande kam. Die Einrichtung der Dauerausstellung wird nun vom DED und dem Africa 2000 Trust vorbereitet.

*5. a) Welche Maßnahmen hat das BMZ seit Erstellung des PWC-Gutachtens durchgeführt, um die Situation für das Projekt zu verbessern?*

Die PWC-Studie bestätigte, dass das Zentrum nicht kostendeckend geführt werden kann. Daher wurden in Abstimmung mit dem BMZ DED-Mittel zur Gründung einer Treuhand-Institution zur Verfügung gestellt, um das Zentrum zukünftig auf eine gesicherte finanzielle Basis zu stellen.

*b) Welche Vorschläge des PWC-Gutachten wurden dabei konkret aufgegriffen?*

Siehe 5a.

*c) Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um die Attraktivität des OCCTC zu erhöhen?*

Im Rahmen des aktuellen Geschäftsplans werden neben der kulturhistorischen Ausstellung auch ein Café, ein Geschäft mit Kunsthandwerk, ein Museumsdorf und Wanderwege errichtet werden. Weiterhin sollen lokale Männer und Frauen zu Reiseführern ausgebildet werden.

*6. Befindet sich das OCCTC heute nach Ansicht der Bundesregierung in einem guten Zustand (Antwort bitte begründen)?*

Ja; in diesem Jahr wurden eine Reihe baulicher Renovierungen und Erweiterungen erfolgreich durchgeführt.

*7. Warum wird der DED zum Ende des Jahres seinen Entwicklungshelfer ersatzlos aus dem Projekt abziehen?*

Der DED zieht sich nicht vollständig aus der Zusammenarbeit mit dem OCCTC zurück. Es ist vorgesehen, dass der DED nach Ablauf der Vertragszeit des Entwicklungshelfers das Kulturzentrum zukünftig durch intermittierende Beratungseinsätze unterstützen wird.

*8. a) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das OCCTC in einen rein namibischen Trust umgewandelt werden soll?*

Ja, dies kann die Bundesregierung bestätigen.

*b) Wenn ja, wie kann unter diesen Umständen das Projekt weiterhin dem Anspruch eines binationalen Versöhnungsprojektes genügen?*

Alleine dadurch, dass das OCCTC ein Ort der Begegnung von Herero und deutschen Besuchern ist, wird dem Gedanken der Versöhnung Rechnung getragen. Der Versöhnungsgedanke hängt nicht von der juristischen Rechtsform des Zentrums ab, es muss durch die tägliche Arbeit und die Begegnung mit Leben gefüllt werden.

*c) Welche Personen und Organisationen haben nach dem jetzigen Stand der Dinge ihre Mitarbeit im „Board of Trustees“ des Kulturzentrums zugesagt?*

Der „Board of Trustees“ wird in Zukunft voraussichtlich wie folgt zusammengesetzt sein:  
Für die lokale Ebene:

- Herr P. Mootu, Leiter des OCCTC und des Vocational Training Centers in Okakarara
- Herr W. Diekmann, deutschstämmiger Farmer auf Hamakari, Nachbar des OCCTC
- Herr Schneider-Waterberg, lokaler Farmer und Historiker

Für die regionale Ebene:

- Herr V. Kandoro zu, Regional Councillor

Für die nationale Ebene:

- Dr. Z. Ngavirue, ehemaliger Director-General des namibischen Planungsministeriums (NPC), ehemaliger Botschafter Namibias bei der Europäischen Kommission und bekannter Historiker

*9. a) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass bei Umwandlung in einen rein namibischen Trust eine einmalige abschließende Zahlung für das Projekt beabsichtigt ist?*

Ja, dies kann die Bundesregierung bestätigen.

*b) Wenn ja, von welcher Größenordnung geht die Bundesregierung bei der abschließenden Zahlung aus?*

Die Höhe der einmaligen abschließenden Zahlung beträgt 200 000 Euro.

*c) Wenn ja, welche Entwicklung wird das Projekt nach Ansicht der Bundesregierung in den kommenden Jahren nehmen, und welche Möglichkeiten verbleiben ihr, um weitere Fehlentwicklungen oder einen Verfall des Zentrums zu verhindern?*

Nach Ansicht der Bundesregierung wird das Projekt eine positive Entwicklung nehmen. Das Prinzip der Eigenverantwortlichkeit des Partners („Ownership“) hat sich in der Entwicklungszusammenarbeit bewährt. Nach gründlicher Prüfung wurde die Gründung einer Treuhand-Institution als die tragfähigste Lösung für den weiteren erfolgreichen Betrieb des Kulturzentrums befunden. Die Bundesregierung erwartet, dass eine verantwortungsbewusste Leitung des Zentrums durch die personelle Zusammensetzung des Trusts gewährleistet ist.

*d) Wenn nein, welche Möglichkeiten der weiteren Unterstützung des Kulturzentrums werden ins Auge gefasst?*

(nicht zutreffend)

**12.10.2007, Kleine Anfrage**

---

## **Ausleihe der Büste der Nofretete nach Ägypten**

***Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Dr. Lukrezia Jochimsen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. (BT-Drs. 16/6502; 6704)***

*Vorbemerkung der Fragesteller:*

Im April 2007 hatte die Kampagne „Nofretete geht auf Reisen“ den Kulturstaatsminister Bernd Neumann in einem Brief aufgefordert, dem mehrfach von ägyptischer Seite geäußerten Wunsch zu entsprechen und die Büste der Nofretete für eine temporäre Ausstellung nach Ägypten auszuleihen. Der Kulturstaatsminister lehnte eine Ausleihe mit der Begründung ab, Fachleute hätten „ernstzunehmende konservatorische und restauratorische Bedenken gegen einen längeren Transport“ geäußert (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Pressemitteilung Nr. 127).

Unterdessen nährten Äußerungen des Direktors des Ägyptischen Museums, Prof. Dr. Dietrich Wildung, Zweifel daran, dass tatsächlich die von Kulturstaatsminister Bernd Neumann in o. g. Zusammenhang vorgetragene Bedenken ausschlaggebend waren, um eine Ausleihe abzulehnen. Gegenüber der ARD erläuterte er, dass die temporäre Ausleihe der Nofretete-Büste dazu angetan sei, in Ägypten, „die Emotionen der Massen zu wecken. Dass sie Reaktionen auslösen könnte, die sich schwer kontrollieren lassen.“ (in: Titel, Thesen, Temperamente vom 6. Mai 2007). Die „Süddeutsche Zeitung“ zitierte den Direktor mit der Einschätzung, die Büste könne im Ägyptischen Museum in Kairo eine „nicht annähernd so gute Figur machen, wie das hier bei uns der Fall ist“ (SZ, 16. April 2007).

Um Zweifel auszuräumen, forderte der ägyptische Botschafter in Berlin, S. E. Mohamed Al-Orabi, in einem Interview in der „Hauptstadtdepesche“ im Juli eine erneute Prüfung der Transportfähigkeit der Nofretete-Büste durch eine ägyptisch-deutsche Expertenkommission: „Wenn es um die Frage der Transportfähigkeit der Büste geht, könnte man doch eine ägyptisch-deutsche Kommission bilden. Es gibt sowohl hier als auch in Ägypten sehr gute Wissenschaftler. Sie könnten sich zusammensetzen und gemeinsam beraten.“ (Hauptstadtdepesche, Nr. 08, Juli 2007).

Unter Hinweis auf die Ausstellung „Ägyptens versunkene Schätze“, die 2006 im Berliner Martin-Gropius-Bau gezeigt worden war, erläuterte der ägyptische Botschafter: „Erzählen Sie mir nicht, dass [die Nofretete-Büste] zu zerbrechlich sei. [...] Ich glaube, das ist nur ein Vorwand, hinter dem sich die deutsche Regierung versteckt, um sie nicht an Ägypten schicken zu müssen. Erinnern Sie sich an die Ausstellung im Martin-Gropius-Bau im letzten Jahr? Die Ausstellungsstücke wurden von riesigen Flugzeugen transportiert und lagen vorher 4 000 Jahre im Wasser. Aber wir haben sie sicher hierher und auch nach Paris und Bonn gebracht. Das bedeutet, dass durch die modernen Technologien alles so transportiert werden kann, als wäre es kostbares Kristall. Wir transportieren alles von Ort zu Ort – ich glaube nicht, dass das der Grund ist, und dass manche sagen, die Ägypter würden sie nicht wieder hergeben, ist nicht akzeptabel.“ (Hauptstadtdepesche, Nr. 08, Juli 2007).

*1. Auf welche konkrete Expertise beruft sich der Kulturstaatsminister Bernd Neumann, wenn er argumentiert, Fachleute hätten „ernstzunehmende konservatorische und restauratorische Bedenken gegen einen längeren Transport“ geäußert?*

Die Bundesregierung beruft sich auf die Ergebnisse, die sich aus Untersuchungen der Staatlichen Museen zu Berlin ergeben haben. Aus diesen Untersuchungen geht hervor, dass die Nofretete entgegen bisheriger Darstellungen nicht aus Kalkstein besteht, sondern vermutlich aus einem Kalksteinkern, auf den vor allem auf beiden Schultern, an der Krone, aber auch im Gesicht Gipsauflagen aufmodelliert worden sind. An materialtechnischen Untersuchungen, die eine Entnahme von Proben erfordern, wurden bis heute nur wenige durchgeführt. In neuerer Zeit wurden mit Hilfe moderner Röntgenverfahren tomographische Aufnahmen gewonnen, die keine präzisen Materialbestimmungen, wohl aber zusätzliche Erkenntnisse über Aufbau und Zusammenhalt der unterschiedlichen Materialschichten bieten. Vor allem dieser Schichtaufbau gibt Anlass zu der Befürchtung, dass die Einwirkungen der Transporte und auch nur geringfügiger Klimaveränderungen zu Veränderungen und Verlusten an den Materialien der Figur führen können.

*2. Wie präzisiert die Bundesregierung die angeführten konservatorischen und restauratorischen Bedenken?*

Zu einer weitergehenden Bewertung der Risiken für Transporte und Standortveränderungen, die mit grundlegenden Änderungen des Umgebungsklimas verbunden wären, wurde das Rathgen-Forschungslabor der Staatlichen Museen zu Berlin mit einem Gutachten zum restauratorischen Zustand und insbesondere zur Transportfähigkeit der Nofretete-Büste beauftragt. Neben einer Vervollständigung und Auswertung der Zustandsdokumentationen seit der Ausgrabung vor 95 Jahren hält das Institut eine Reihe von ergänzenden Untersuchungen zur Auswertung der vorliegenden CT-Rohdaten und auch heute technisch auf schonendste Weise mögliche Untersuchungen, z. B. die Bindemittelanalytik, für notwendig. Die Durchführung dieser ergänzenden Untersuchungen und deren Auswertungen werden nach Einschätzung des Rathgen-Forschungslabors einen Zeitaufwand von mindestens einem Jahr erfordern.

*3. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Zusicherung des Direktors der Ägyptischen Antikenverwaltung in Kairo, Zahi Hawass, die ägyptische Regierung werde „alle Garantien abgeben: sowohl für die Rückkehr der Büste als auch für ihre Sicherheit.“ (Titel, Thesen, Temperamente, 6. Mai 2007)?*

Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, die Zusicherung des Direktors der Ägyptischen Antikenverwaltung in Kairo, Dr. Zahi Hawass, in Zweifel zu ziehen.

*4. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung des ägyptischen Botschafters bezüglich der technischen Möglichkeiten, die einen sicheren Transport der Nofretete-Büste nach Ägypten ermöglichen könnten, und den vergleichenden Verweis auf den Transport der „versunkenen Schätze“?*

Der Vergleich des Transports der „versunkenen Schätze“ mit einem Transport der Nofretete-Büste wäre nur dann zulässig, wenn die materialbedingten Transportrisiken in beiden Fällen gleich zu bewerten wären.

*5. Wird die Bundesregierung dem Wunsch der ägyptischen Regierung folgen und die Transportfähigkeit der Nofretete-Büste erneut von einer Expertenkommission unter Beteiligung von Experten aus Ägypten prüfen lassen?*

Die Frage der Ausleihfähigkeit eines Kunstwerks im Besitz eines Museums ist in erster Linie eine in dessen Verantwortung für die Erhaltung des Kunstwerks liegende Frage. Die weiter gehenden Untersuchungen liegen daher in der Verantwortung der Staatlichen Museen zu Berlin. Auf die Antwort zu Frage 2 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Darüber hinaus ist es durchaus vorstellbar, dass die Ergebnisse der vorgesehenen weiteren Untersuchungen des Rathgen-Forschungslabors von diesem und dem Ägyptischen Museum der Staatlichen Museen zu Berlin in der Fachöffentlichkeit vorgestellt und diskutiert werden.

*6. Wenn ja, wann ist eine solche Prüfung geplant? Welche konkreten Vorbereitungen gibt es dazu?*

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 2 und 5.

*7. Wenn nein, warum lehnt die Bundesregierung eine solche Prüfung ab?*

Siehe hierzu Antwort zu Frage 5.

*8. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Direktors des Ägyptischen Museums Prof. Dr. Dietrich Wildung, der Besuch der Nofretete-Büste könnte in der ägyptischen Bevölkerung Reaktionen auslösen, die sich nur schwer kontrollieren ließen (bitte mit Begründung)?*

Die Bundesregierung beteiligt sich nicht an diesbezüglichen Spekulationen.

*9. Hielte die Bundesregierung gegebenenfalls dies für einen zureichenden Grund, die Ausleihe der Büste an Ägypten abzulehnen?*

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

*10. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die ägyptische Bevölkerung, unabhängig aller technischen Erwägungen und restauratorischen und konservatorischen Bedenken, einen historisch begründeten Anspruch auf eine leihweise temporäre Überlassung der Nofretete-Büste hat (mit Begründung), und was gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zur Realisierung eines solchen Anspruchs zu unternehmen?*

Die Bundesregierung ist der Meinung, dass die Entscheidung einer leihweisen Überlassung von Kunstwerken dem Eigentümer, in diesem Fall der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, zukommt.

---

## **Der Entwicklungspolitische Rundbrief wird herausgegeben von:**

### **Heike Hänsel, MdB**

Entwicklungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE., Obfrau der Fraktion DIE LINKE. im Unterausschuss Vereinte Nationen

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 179  
Fax: 030 227 – 76 179  
[heike.haensel@bundestag.de](mailto:heike.haensel@bundestag.de)

Mitarbeiter/innen:  
Dr. Birgit Bock-Luna  
Dr. Alexander King  
Christine Scherzinger  
Henning Zierock

Wahlkreisbüro Tübingen:  
Heike Hänsel MdB  
Am Lustnauer Tor 4  
72074 Tübingen

Telefon: 07071 – 20 88 10  
Fax: 07071 – 20 88 12

Wahlkreismitarbeiter/in:  
Traudel Horn-Metzger  
Frederico Elwing  
[heike.haensel@wk.bundestag.de](mailto:heike.haensel@wk.bundestag.de)

Regionalbüro Freiburg:  
Heike Hänsel, MdB  
Bürogemeinschaft Freiburger Linke  
Greiffeneggring 2  
79098 Freiburg

Telefon: 0761 – 45 10 292

Mitarbeiter/in:  
Susanne Hartmann  
Peer Villwock  
[freiburg@heike-haensel.de](mailto:freiburg@heike-haensel.de)

Homepage: [www.heike-haensel.de](http://www.heike-haensel.de)

### **Hüseyin-Kenan Aydin, MdB**

Obmann der Fraktion DIE LINKE. im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Telefon: 030 – 227 73 491  
Fax: 030 – 227 76 491  
[hueseyin.aydin@bundestag.de](mailto:hueseyin.aydin@bundestag.de)

Mitarbeiter/innen:  
Sonay Ataç  
Björn Aust  
Dr. Frank Renken

Wahlkreisbüro in Duisburg:  
Hüseyin-Kenan Aydin MdB  
Mülheimer Str. 57  
47058 Duisburg

Telefon: 0203 – 80 55 677  
Fax: 0203 – 80 55 674

Wahlkreismitarbeiter/innen:  
Martina Ammann-Hilberath  
Ali Güler  
Werner Wirtgen  
[hueseyin.aydin@wk.bundestag.de](mailto:hueseyin.aydin@wk.bundestag.de)

Homepage: [www.hueseyin-aydin.de](http://www.hueseyin-aydin.de)